

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Velovorzugsroute Wollishofen, Wollishofen bis Brunau, Abschnitt Tannenrauch- und Kilchbergstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Umsetzung der Velovorzugsroute Wollishofen durch Erstellung neuer Trottoirüberfahrten an der Salomon-Vögelin-Strasse, der Besenrainstrasse und der Mööslistrasse, neue Einbahnstrassenabschnitte in der Tannenrauchstrasse (Rainfussweg bis Morgentalstrasse stadteinwärts und von Mutschellenstrasse bis Morgentalstrasse stadtauswärts), Erstellung von Pfosten in der Kilchbergstrasse zur Unterbindung des Auto-durchgangsverkehrs, Markierung von Velostreifen entgegen der Einbahnstrassenrichtung, Zusammenlegung der beiden Bushaltestellen «Jugendherberge» und «Besenrainstrasse» zur neuen, hindernisfrei ausgestalteten Bushaltestelle «Besenrainweg», Neuerstellung eines Trottoirs entlang der Tannenrauchstrasse im Abschnitt Morgental- bis Albisstrasse, Erstellung neuer Fussgängerstreifen mit Vertikalversatz in der Kilchbergstrasse im Bereich des Schulareals «Hans Asper» und Anhebung des Fussgängerstreifens vor dem «Schulhaus Manegg», Aufhebung von 110 blauen Parkfeldern in der Kilchberg- und Tannenrauch- und Widmerstrasse (21 blaue Parkfelder bleiben erhalten), Markierung von 6 neuen Güterumschlagfelder, Erstellung von zusätzlichen Velo- und Motorradabstellplätzen, Pflanzung von 24 neuen Bäumen in der Tannenrauchstrasse.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link aktiv ab 10. Januar 2025). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung ([taz-submission@zuerich.ch](mailto:taz-submission@zuerich.ch) / Tel. 044 412 42 12) können die rechtsverbindlichen Pläne auch in Papierform eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [[stadt-zuerich.ch/amtsblatt](http://stadt-zuerich.ch/amtsblatt)] am 8. Januar 2025 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 8. Januar 2025, Verkehrsvorschriften [Kreis 2]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 10. Januar bis Montag, 10. Februar 2025.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 8./10. Januar 2025

---

Zürich, 18. Dezember 2024 dai/dit

Manja Dähler, MLaw  
Juristin Rechtsdienst